

5. MSC Untergröningen Mofa / Moped Ausfahrt „ Rund um Untergröningen“ 2025

Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter der Reg.-Nr. xxx-xxx am xx.xx.2025 registriert.

Zeitplan

1. März 2025 Verfügbarkeit der Ausschreibung

25. Mai 2025 Nennungsschluss Voranmeldung

1. Juni 2025 Nennungsschluss

Sonntag, 1. Juni 2025 09:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer

Die Fahrzeuge werden auf dem Gelände Lohmühle 2, 73453 Untergröningen
abgestellt.

Für Zugfahrzeuge und Anhänger steht gesonderter
Parkraum ausreichend zur Verfügung.

09:45 Uhr Ausgabe des Streckenbuchs

Start im Minutenabstand ab 10:00 Uhr

Beispiel:

10:01 Uhr Start des 1. Fahrzeugs (Lohmühle 2, 73453 Untergröningen)

1. Etappe

ca. 14:45 Uhr Eintreffen des 1. Fahrzeugs

ca. 16:00 Uhr Siegerehrung und Abreise der Teilnehmer

Organisation

Veranstalter ist der

MSC Untergröningen im ADAC e.V.

c/o Markus Hähle

Lohmühle 2, 73453 Untegröningen

Telefon : 0162/6616623 (Markus Hähle)

Internet: www.msc-untergroeningen.de

E-Mail: m.haehnle@msc-untergroeningen.de

Die Veranstaltung gliedert sich in eine

Touristische Ausfahrt

und wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen.
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (STVO).
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)

Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter: Markus Hähle, Köngen

Fahrtleiter: Thomas Fischer, Eschach

Techn. Abnahme: Klaus Ziegler, Untergröningen

Zugelassene Fahrzeuge

Klasseneinteilung- und Periodeneinteilung

Mofa / Moped / Roller werden gemeinsam in folgende Klassen eingeteilt.

Klasse 1 Bis 25 km/h

Klasse 2 Bis 50 ccm (Führerschein der Klasse AM)

Sollte eine Klasse mit weniger als drei Startern besetzt sein, wird diese mit der nächstfolgenden Klasse zusammengelegt.

Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden.

Die Mitglieder einer Mannschaft können aus den Gruppen A und B stammen.

Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

Nennungen

Jeder der an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt an den Veranstalter absenden.

Aus organisatorischen Gründen ist die Gesamtzahl der Teilnehmer auf 35 begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nenngeld

Das Nenngeld ist wie folgt festgelegt:

Einzelnennung bis zum 25. Mai 2025	10,00 €
Einzelnennung bis zum 1. Juni 2025	13,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- Fahrtunterlagen
- Urkunden für die bestplatzierten Teilnehmer und Mannschaften

Zusätzliche Nennfelder werden erhoben:

- Mannschaftsnennung 13,00 €

Das gesamte Nenngeld ist in Bar am Tag der Veranstaltung zu entrichten.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Teilnehmer, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in dokumentierten Härtefällen, bis zum Nennungsschluss

Nennbestätigung

Die Nennungsbestätigungen werden am Tag der Veranstaltung ausgehändigt.

Ergebnisse

Die offiziellen Ergebnisse werden nach der Veranstaltung ausgehängt und auf der Webseite www.MSC-Untergroeningen.de veröffentlicht. Ein Versand von Ergebnislisten an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Haftungsausschluss/Versicherung

Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung für sich und jeden weiteren Mitfahrer den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den ADAC, die ADAC Regional Clubs, die ADAC-Ortsclubs,
- deren Präsidenten und Vorstandsmitglieder
- den Veranstalter, den Sportwarten und evtl. Streckenbesitzer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör, verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n und Mitfahrer/n gehen vor!).

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners.

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie

dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer und Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus. Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropf-Öl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel (z.B. Bindemittel) verantwortlich.

Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer und nach Klassen Einteilung, die niedrigste Nummer und Klasse startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer eine Bordkarte aus.

Die Bordkarte darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass die Bordkarte fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafpunkte.

Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung gestattet:

- sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein
- sie darf nicht anstößig sein
- sie darf nicht die Sicht der Fahrer behindern

Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss des betroffenen Teilnehmers führen.

Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch die Bordkarte und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Start

Die exakten Startzeiten werden den Teilnehmern vorab mitgeteilt.

Jeder Teilnehmer, der aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung, einer Sektion oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit Strafpunkten versehen.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Sonder- und Orientierungskontrollen

Die Sonder- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden.

Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen.

Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen per Photo mit dem Smart Phone vorzunehmen.

Streckenbuch

Alle Teilnehmer erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kapitel Zeitplan) angegeben.

Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder aus sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke kurzmöglichst zu umfahren und auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

Abnahme

Es erfolgt keine Dokumentenabnahme.

Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen, sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

Aufgabenstellung:

Die gesamte Veranstaltung ist eine Orientierungsfahrt mit Aufgaben.

Auslassen einer Aufgabe = 10 Strafpunkte

Falsche Antwort = 5 Strafpunkte

Preise und Pokale

Es werden Urkunden an jeden Teilnehmer überreicht.

Urkunden werden nur an anwesende Teilnehmer ausgegeben und nicht nachgesandt.

Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, oder Wertung sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter. Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebende Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan dieser Ausschreibung.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Die offiziellen Ergebnisse werden ausgehängt und nach der Veranstaltung ausschließlich auf der Webseite www.MSC-Untergroeningen.de veröffentlicht.

Ein Versand von

Ergebnislisten an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Absage/Nichtdurchführung

Der MSC-Untergroeningen im ADAC e.V. übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im

Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Datenverarbeitung und -nutzung

Der MSC-Untergröningen im ADAC e.V. erhebt und nutzt ihre Teilnehmer und Anmeldedaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung und ist berechtigt diese zu Organisationszwecken an seine Veranstaltungspartner weiterzugeben.

Im Übrigen willige/n ich/wir mit Abgabe der Nennung ein,

- dass meine Teilnehmerdaten, sowie alle oldtimerrelevanten Informationen und Daten durch den MSC-Untergröningen im ADAC e.V. erhoben, verarbeitet, genutzt und archiviert werden dürfen.
- dass die von mir/uns in unserem Nennformular angegebenen Daten vom MSC-Untergröningen im ADAC e.V. im Programmheft, den Teilnehmer-sowie Ergebnislisten (auch im Internet und sozialen Netzwerken) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.
- Dass ich darüber hinaus mein Einverständnis erkläre zur Durchführung von Foto- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung, sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen.
- Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungswerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partnern es MSC-Untergröningen im ADAC e.V.
- Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem MSC-Untergröningen im ADAC e.V. 73453 Untergröningen Lohmühl 2 oder per E-Mail an m.haehnle@msc-untergroeningen.de für die Zukunft widerrufen kann.

Untergröningen, den 10. Januar 2025

MSC-Untergröningen im ADAC e.V. Markus Hähnle, Organisationsleiter